Stadt Steinbach-Hallenberg

— Staatlich anerkannter Erholungsort im Thüringer Wald —

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Bitte zurücksenden an:

Stadtverwaltung
- Stadtkasse –
Rathausplatz 2
98587 Steinbach-Hallenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE08SBH00000041535	
Mandatsreferenz **(wird separat erteilt)**	

Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben)		**01**
gültig ab:		☐ sofort/ab Datum:
	Mandat für einmalige Zahlung	
	Mandat für wiederkehrende Zahlungen	

1. Einzugsermächtigung
Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Steinbach-Hallenberg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat
Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Steinbach-Hallenberg Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser unten genanntes Kreditinstitut an, die von der Stadt Steinbach-Hallenberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname Kontoinhaber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Kreditinstitut Kontoinhaber

IBAN	Kontonummer
D E	

BIC (8 oder 11 Stellen)	Bankleitzahl

Gilt für

☐ Alle Gebührenabrechnungen

☐ Grundsteuer A	☐ Hundesteuer	☐ Essengeld
☐ Grundsteuer B	☐ Miete/Pacht	☐ Kurbeitrag
☐ Gewerbesteuer	☐ Kindergartengebühren	☐ ________________

Vor dem ersten Einzug wird mich die Stadt Steinbach-Hallenberg über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort / Datum	Unterschrift Kontoinhaber